



## Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

### Bebauungsplan Nr. 4 „Lahnbahnhof“, 1. Änderung;

a) Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
29.06.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

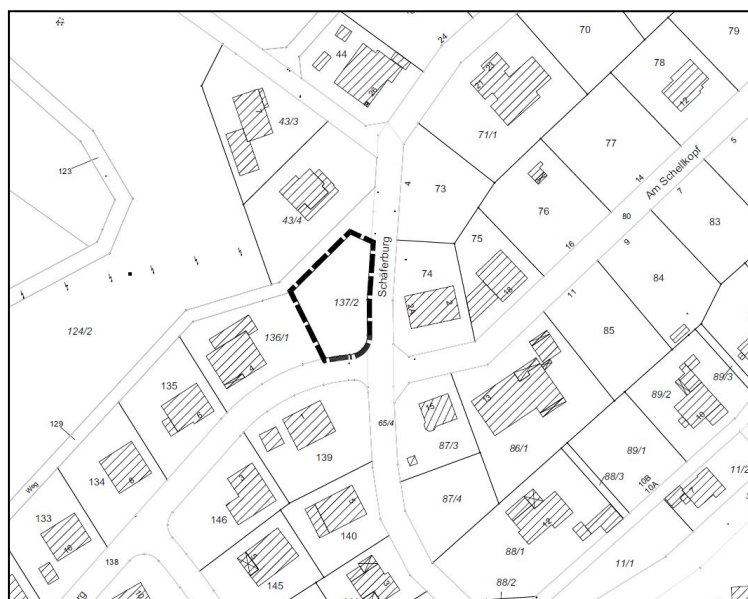
nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	12.07.2022	12.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	14.07.2022	7.	vorberatend
Finanzausschuss	14.07.2022	7.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	25.07.2022	12.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	06.10.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.10.2022		beschließend

### Sach- und Rechtslage:

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (ohne Maßstab)



**Ziel der Planung ist:**

Das städtebauliche Erfordernis zur Bauleitplanung liegt in der bauplanungsrechtlichen Vorbereitung eines Wohnbaugrundstücks als ein Beitrag zum städtebaulichen Ziel einer baulichen Innenentwicklung.

**Zur Bauleitplanung:**

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung im Sinne § 13 a Abs 1 BauGB und wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen. Die Belange der Umwelt werden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Stadt Leun

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Leun beschlossen. Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise sind klarstellend in die Satzung übernommen worden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 4 „Lahnbahnhof“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist bekannt zu machen, dadurch erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.

**Anlage(n):**

1. S\_Beg\_Leun\_Lahnbahnhof\_7.2022
2. S\_Ae\_Leun\_Lahnbahnhof\_05.07.2022
3. abw\_3(2)4(2)\_Leun\_Lahnbahnhof\_7.2022